

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Juli 2021

815. Polizei- und Justizzentrum Zürich, Neubau (Generalunternehmerleistungen, Vergabeerhöhung)

Mit Beschluss vom 26. März 2012 (Vorlage 4855) bewilligte der Kantonsrat für den Neubau des Polizei- und Justizzentrums Zürich (PJZ) einen Objektkredit von 568,6 Mio. Franken. Mit Beschluss Nr. 740/2016 bewilligte der Regierungsrat für den Neubau des PJZ eine gebundene Ausgabe von 122 Mio. Franken. Mit Beschluss Nr. 337/2019 bewilligte der Regierungsrat zusätzliche gebundene Ausgaben von 48,5 Mio. Franken. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt 739,1 Mio. Franken.

Die Generalunternehmerleistungen für den Neubau des PJZ wurden mit RRB Nr. 64/2017 an die HRS Real Estate AG, Zürich, vergeben. Diese Vergabe von rund 388 Mio. Franken umfasst die Werkpreiskosten für die Realisierung einschliesslich Nebenkosten und Unvorhergesehenes und ist durch den Objektkredit und den Kredit für gebundene Ausgaben gedeckt.

Für die Generalunternehmerleistungen zur Umsetzung von Projektänderungen und zusätzlichen Nutzeranforderungen in den Bereichen Forensik, ICT (Informations- und Kommunikationstechnologie), Einsatzzentrale, Projektentwicklung sowie Untersuchungshaft liegen von der HRS Real Estate AG Mehr- und Minderkostenangebote, einschliesslich Nebenkosten und Unvorhergesehenes, vor.

Unter Berücksichtigung dieser Arbeiten belaufen sich die Generalunternehmerleistungen gemäss Kostenschätzung und Prognose auf insgesamt Fr. 460'029'900. Der Vergabebetrag von Fr. 387'807'900 ist deshalb gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. f der Submissionsverordnung (LS 720.11) um Fr. 72'222'000 auf Fr. 460'029'900 zu erhöhen. Dieser Betrag kann sich für Unvorhergesehenes um Fr. 4'000'000 auf Fr. 464'029'900 erhöhen.

Diese Summe ist durch den Objektkredit, den Kredit für die gebundenen Ausgaben und den Kredit für die zusätzlichen gebundenen Ausgaben gedeckt und geht zulasten des Kontos 5040 0 00000, Hochbauten.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Betrag der Vergabe an die HRS Real Estate AG, Zürich, gemäss RRB Nr. 64/2017 wird für die Leistungen zur Umsetzung von Projektänderungen von Fr. 387'807'900 auf Fr. 460'029'900 erhöht. Dieser Betrag kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 464'029'900 erhöhen.
- II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Immobilienamt.
- III. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern, die Sicherheitsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli